



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zerlegung der Gewerbesteuer gemäß § 33 GewStG

Aktuell seit 01.09.2026 18:47:53

Angegeben von:

Yorizon GmbH & Co. KG (R008199) am 01.09.2026

Beschreibung:

Zerlegung der Gewerbesteuer auf Basis des § 33 Abs. 1 Satz 1 GewStG aus Billigkeit zu 10 Prozent nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne und zu 90 Prozent nach dem Verhältnis der Stromverbräuche der jeweiligen Betriebsstätten. Yorizon unterstützt im Kontext der standortpolitischen Fragestellungen für ihre RZ-Standorte nachhaltige und kommunal verträgliche Entwicklungen der Nationalen Rechenzentrumstrategie.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GewStG [alle RV hierzu]